

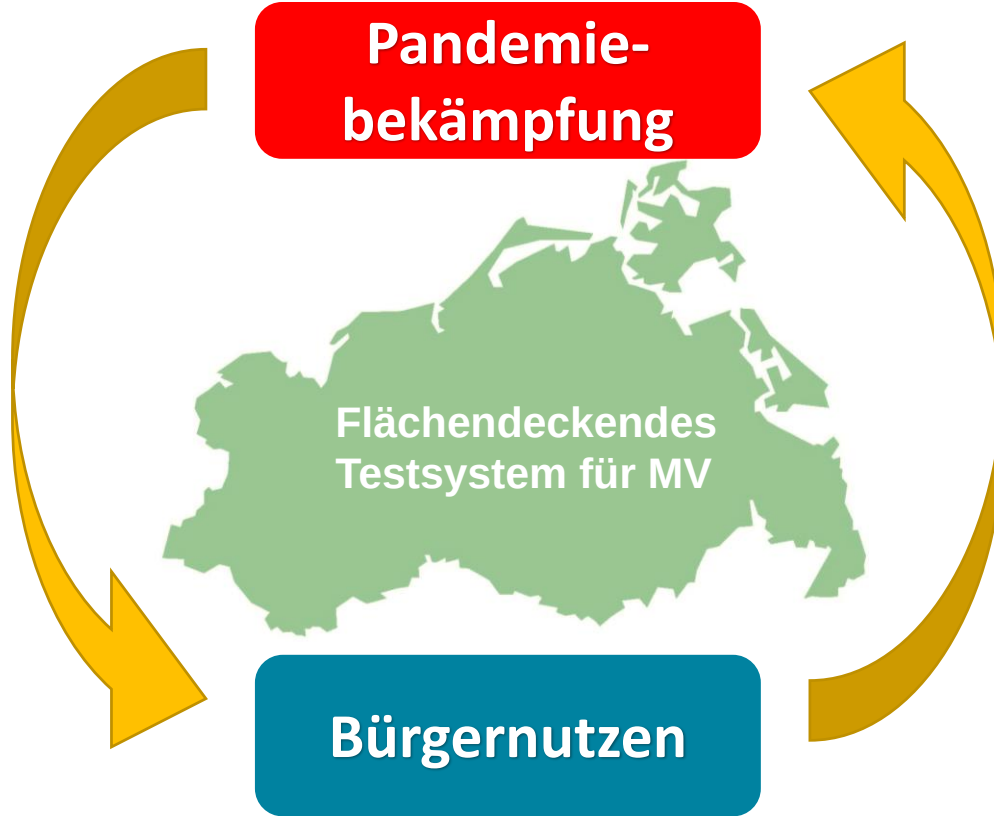
Testsystem MV: Entwurf für eine landesweite Teststrategie für die Wirtschaft

Stand 15.04.2021 (Lebendes Dokument)

Zentrale Zielstellung

40%

aller Bürger in MV sollen
ein Mal pro Woche
getestet werden



Teststrategie Wirtschaft in MV: 3 Schwerpunkte

1. Beschaffung Selbsttests vereinfachen

→ Bestellplattform und nahtloses System von Bezug (versorgungssicher und marktgerecht), Qualitätskontrolle, Konfektionierung, Bestellung, Lieferung und Abrechnung

2. Anreize für Mitarbeiter/ Bürger sich testen zu lassen

→ landesweit einheitliche Formulare und Anerkennung verschiedener Testarten

3. Anreize für weitere Testzentren, -stellen und -orte

→ z. B. Einzelhandel, Kurverwaltungen, Touristinfos, Kammern etc.

→ unkompliziert, möglichst flächendeckend; zunächst mit Fokus auf Schnelltestzentren, zeitnah Anerkennung von Teststellen für beaufsichtigte Selbsttests von Kunden und Gästen anstreben

→ Grundlage für die nächsten Öffnungsschritte

Aufgabenstellungen

Aufgabe	Status
1. zentrale Bestell- und Infoplattform für Schnelltests	✓
2. Handreichung für Mitarbeitertests in Unternehmen	✓
3. einheitliches Nachweisformular für Mitarbeitertests	✓
4. Handlungsleitfaden für die Einrichtung von Schnelltestzentren	✓
5. Handreichung Abrechnung Schnelltests über KV MV	✓
6. einheitliches Nachweisformular für Schnelltestzentren	✓
7. Infoschreiben für Kammern und Branchenverbänden	✓
8. Anerkennung von Selbsttests in Schulen und Kitas	
9. Aufbau von weiteren Testkapazitäten in MV (stetige Umsetzung)	✓
10. Anerkennung von beaufsichtigten Selbsttests von Kunden/Gästen durch Unternehmen und Dienstleistern → Leitfaden und Formular vorbereitet	✓
11. digitaler Testpass MV	

1. Beschaffung Selbsttests

Bestellplattform MV-gegen-Corona.de



Ich bin Unternehmer und suche Selbst- oder Schnelltest sowie Informationen zum Testen von Mitarbeitern.

[Zur Testseite](#)

[Impressum](#) [Datenschutz](#)



Ich bin Touristiker und möchte mehr zur Initiative und dem Siegel erfahren.

[Zum Siegel](#)



Eine gemeinsame Initiative
des Tourismusverbandes MV und des DEHOGA MV.

Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.



Hier Bestellen



SARS-CoV-2-
ANTIGEN-
SCHNELLTEST

VERSCHIEDENE HERSTELLER

- ✓ Einfach im vorderen Nasenraum anzuwenden
- ✓ Zugelassen für die Anwendung durch Laien
- ✓ Keine zusätzlichen Geräte erforderlich
- ✓ Ergebnis in 15 Minuten
- ✓ BfArM gelistet

Der schmerzfreie Schnelltest für die einfache Eigenanwendung - überall und jederzeit.

BM Bioscience Technology GmbH | Roman-Oberberger-Allee 3 | 14079 Laage | info@bm-biotech.com | www.bm-biotech.com | +49 (0) 38454 3430 0



Zurück zur Startseite

Der SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest ist für den qualitativen Nachweis von Antigenen gegen SARS-CoV-2 in klinischen Proben bestimmt. Der sogenannte Selbsttest ist einfach anzuwenden und erfolgt als Abstrich im vorderen Nasenraum (anterio-nasal).

Bestellungen ab **200** Stück Corona-Selbsttests

5 Test-Kits pro Packung

Preis pro Packung: **19,50 € netto**

Lieferung erfolgt versandkostenfrei

Bitte senden sie uns eine E-Mail mit Angabe ihrer Kontaktdaten, Bestellmenge und Lieferadresse.

[Zur Bestellung über E-Mail](#)

Haben sie Fragen, dann rufen sie uns an!

+49 (0) 38454 34 30 0

Die Lieferzeit beträgt 5-7 Tage!

BM Bioscience Technology GmbH | Roman-Oberberger-Allee 3 | 14079 Laage | info@bm-biotech.com | www.bm-biotech.com | +49 (0) 38454 3430 0

- Link zu Bestellplattform BM Bioscience Technology und IGEFA mit Sitz in Laage: geschlossene Dienstleistungskette von Bestellung bis zur Abrechnung
- offen für Direktverlinkung von weiteren Testlieferanten mit kompletter Dienstleistungskette
- Auflistung von Testlieferanten ohne komplette Dienstleistungskette als PDF



2. Übergreifende Anerkennung

Testsystem MV



Übergreifende Anerkennung von Testnachweisen

- Nachweis zunächst **analog**, schnellstmöglich auch **digital** (in Anbahnung)
 - offizielle **Formulare** für Testzentren und -stellen und Unternehmen, die auch in Schulen, Kitas oder systemrelevanten Bereichen angewendet und ausgegeben werden können.
 - 2 Versionen (A: öffentliche Testzentren, B: Unternehmen)
 - Gültigkeit 24 Stunden (Schnell- und Selbsttest)
 - Abstimmung mit St WM/EM zu digitalem Testnachweis mit Einbindung bei luca (verschiedene Systeme implementierbar, vorzugsweise ticket.io)
- **Testsystem MV**: Anerkennung der Testnachweise (auch begleitete Selbsttests) in Unternehmen als Anreiz für Bürger zur Nutzung als Zugangsnachweis u. a. für Einzelhandel, Frisör (zukünftig Gastro etc.)
- Ausstellungsmöglichkeit in Unternehmen für Mitarbeiter (und ggf. zukünftig Kunden/Gäste)
- Ausstellung in Testeinrichtungen (s. Punkt 3)

Beispiel Berlin:

Bestätigung und Anerkennung von Selbsttests

Mögliche Testnachweise als Zugangsvoraussetzung:

- (PoC)-Antigen-Schnelltest **vor Ort**
- (PoC)-Antigen-Selbsttest **vor Ort und unter Aufsicht**
- schriftlicher oder elektronischer Nachweis über einen **tagesaktuellen PoC-Test**
 - Bescheinigung von einer der Berliner Bürgertestzentren
 - Bescheinigung einer kostenpflichtigen Corona-Teststelle
 - Bescheinigung eines Dienstleistungsbetriebes oder Einzelhandelsgeschäfts, welches am selben Tag bereits besucht wurde
- schriftlichen oder elektronischer Nachweis über einen PCR-Test, nicht älter als 24 h

Bei Durchführung eines **PoC-Tests vor Ort** → Anspruch auf einen **Nachweis** des negativen Ergebnisses



Beispiele: analog und digital



Testzertifikat für UNTERNEHMEN über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests oder -Selbsttests

Nachfolgend bescheinigen wir unserer Mitarbeiterin/unserem Mitarbeiter

Name, Vorname:

Adresse:

Geb.-Datum:

das Vorliegen eines SARS-CoV2-Antigentests.

Testdatum und -uhrzeit: um Uhr

Test-Art: ☐ PoC-Antigen-Test ☐ Selbsttest unter Begleitung

Verwendeter Test:

Hersteller:

Testname:

Das Testergebnis war: ☐ positiv ☐ negativ

Das Testzertifikat ist maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt nach der Testentnahme gültig. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1 Absatz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Bestätigt durch:

Firmenname:

Adresse:

Unterschrift der Begleitperson Unterschrift getestete Person¹

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests. Die personenbezogenen Daten werden durch meinen Arbeitgeber sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.



Testzertifikat für SNELLETEST-ZENTREN über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests

Nachfolgend bescheinigen wir

Name, Vorname:

Adresse:

Geb.-Datum:

das Vorliegen eines SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests.

Testdatum und -uhrzeit: um Uhr

Verwendeter Test:

Hersteller:

Testname:

Das Testergebnis war: ☐ positiv ☒ negativ

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Testung durch qualifiziertes Personal durchgeführt und ausgewertet wurde.

Das Testzertifikat ist maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt nach der Testentnahme gültig. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1 Absatz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Firmenname:

Adresse:

Unterschrift des Testzentrums Unterschrift getestete Person¹

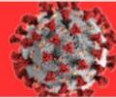
Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests. Die personenbezogenen Daten werden durch das Testzentrum sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.



COVID TEST
Pass

Mecklenburg-Vorpommern

 COVID 19

NAME Max Mustermann CARD ID 123#67-2

TEST DATE 18/03/2021 TESTERGEBNIS Positiv TESTTYP AG



Karte drehen für weitere Informationen



Digitaler Corona-Testpass MV - Anforderungen

sicher, schnell, vernetzt, informativ

- sicher: z. B. was Dokumentation und Echtheit eines Test angeht oder den Umgang mit den personenbezogenen Daten
- schnell: z. B. um die notwendigen Testvolumina am Testort zu schaffen und viele Testorte zügig und hürdenlos aufzubauen
- vernetzt: z. B. um die Ergebnisse in der Luca-App/CWA 2.0/ Wallet bereit zustellen und so landesweit den Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen
- informativ: landesweite Übersicht der Testorte soll geschaffen werden und alle für ein Testmonitoring notwendigen Daten sollen automatisch am Sammelort auflaufen.

Digitaler Corona-Testpass MV

Stand 14. April 2021

Denkfabrik TestPass mit folgenden **Empfehlungen/Zielen**:

- eine hohe Fragmentierung der Softwarelandschaft vermeiden, um den **Aufwand (Zeit) für Vernetzung und Monitoring gering zu halten**.
- von Anforderungen an Daten und Auswertungssystem, um ein nutzenbringendes **Monitoring** auf Landesebene zu etablieren (1. Entwurf liegt vor)

Digitalisierungsministerium stützt das und folgt dem. Zudem:

- Beschaffung eines Arbeitgeber-Testsystems für die Landesverwaltung (Möglichkeit zur Nachnutzung angedacht)
- kein Landessystem für Testzentren- /orte, denn es gibt mehrere Anbieter am Markt mit Lösungen die schnell / sofort einen Go-Live ermöglichen.
- Schaffung der Rahmenbedingungen für ein nutzenbringendes **Monitoring**

Digitaler Corona-Testpass MV – beispielhafte Software Anbieter am Markt

Fokus Testzentren:

- ticket.io: erste Version der digitalen Lösung seit November am Markt, ca. 30 min dauert das Anlegen eines Testzentrums, 500 Zentren in Betrieb
- THEED Technology GmbH: Partner von Sachsen und Oberwiesenthal

Fokus Unternehmen:

- DNA4GOOD

Sobald die Anforderungen des Landes hinsichtlich des Monitorings festgelegt sind, erfolgt die Erstellung einer Liste von Unternehmen, welche diesen Prozess weitgehend automatisiert erfüllen.

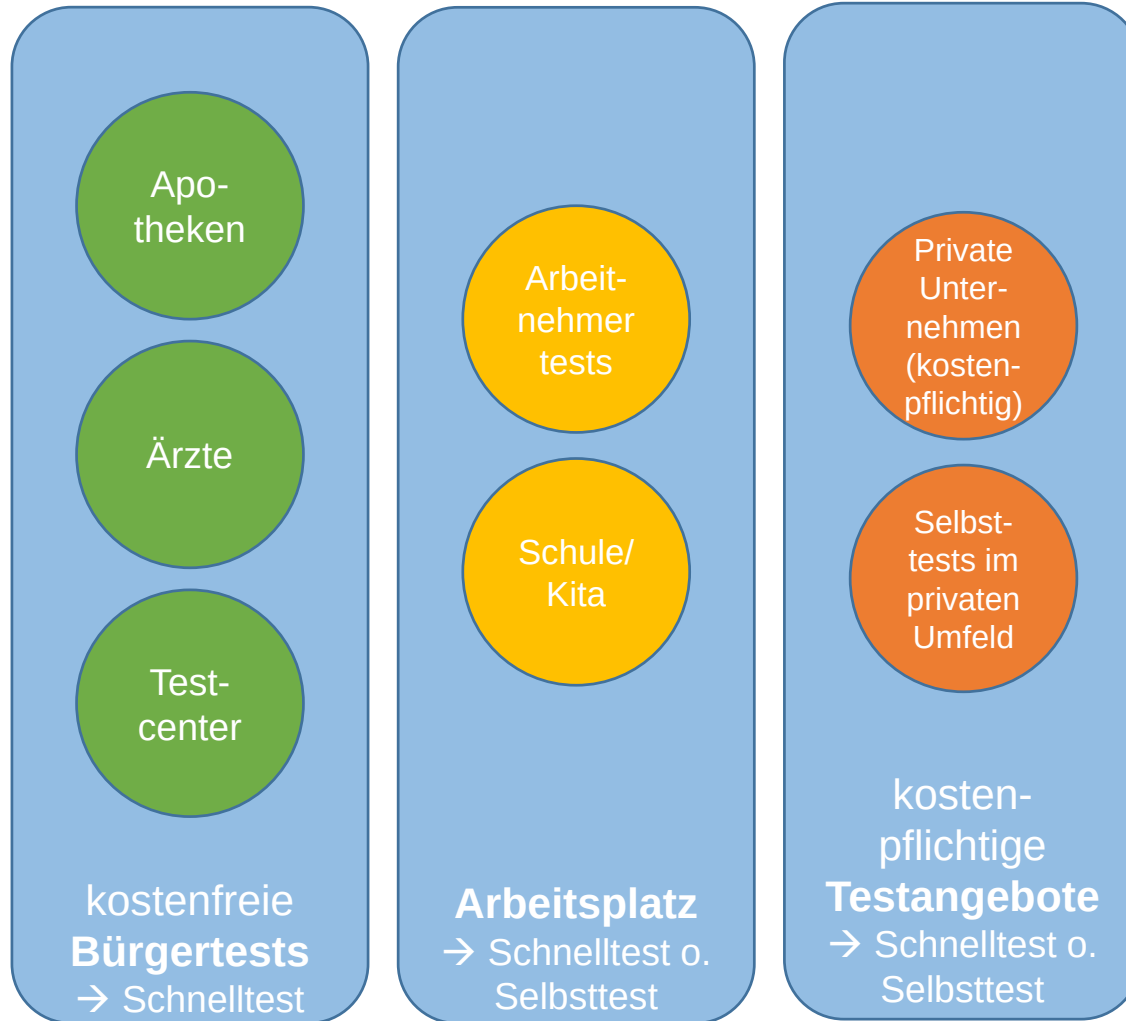
3. Aufbau weiterer Testzentren

Anreize für weitere Testzentren

- **schnelles Motivieren** von weiteren Testzentren, -stellen & -orten
 - Schnell- und/oder begleitete Selbsttests
 - von über die KV abrechenbar bis privat finanziert etc. pp.
 - zentrale Darstellung aller Schnelltest- und Selbstteststellen auf einer Webseite
 - **Initiative gestartet:** Einzelhandel, Kurverwaltungen/Touristinfos, Industrie- und Handelskammern sowie ggf. Handwerkskammern
- **Übergreifende Anerkennung** fördert Attraktivität und Akzeptanz und bringt Entlastung, Effizienz und Kosten-/Zeitersparnis.
- Testsystem MV als Grundlage für weitere Öffnungsschritte

Voraussetzungen für Schnelltestzentren mit Abrechnung Bürgertests über die KV liegen vor, ebenso Rahmenvereinbarungen → LAGuS, WM

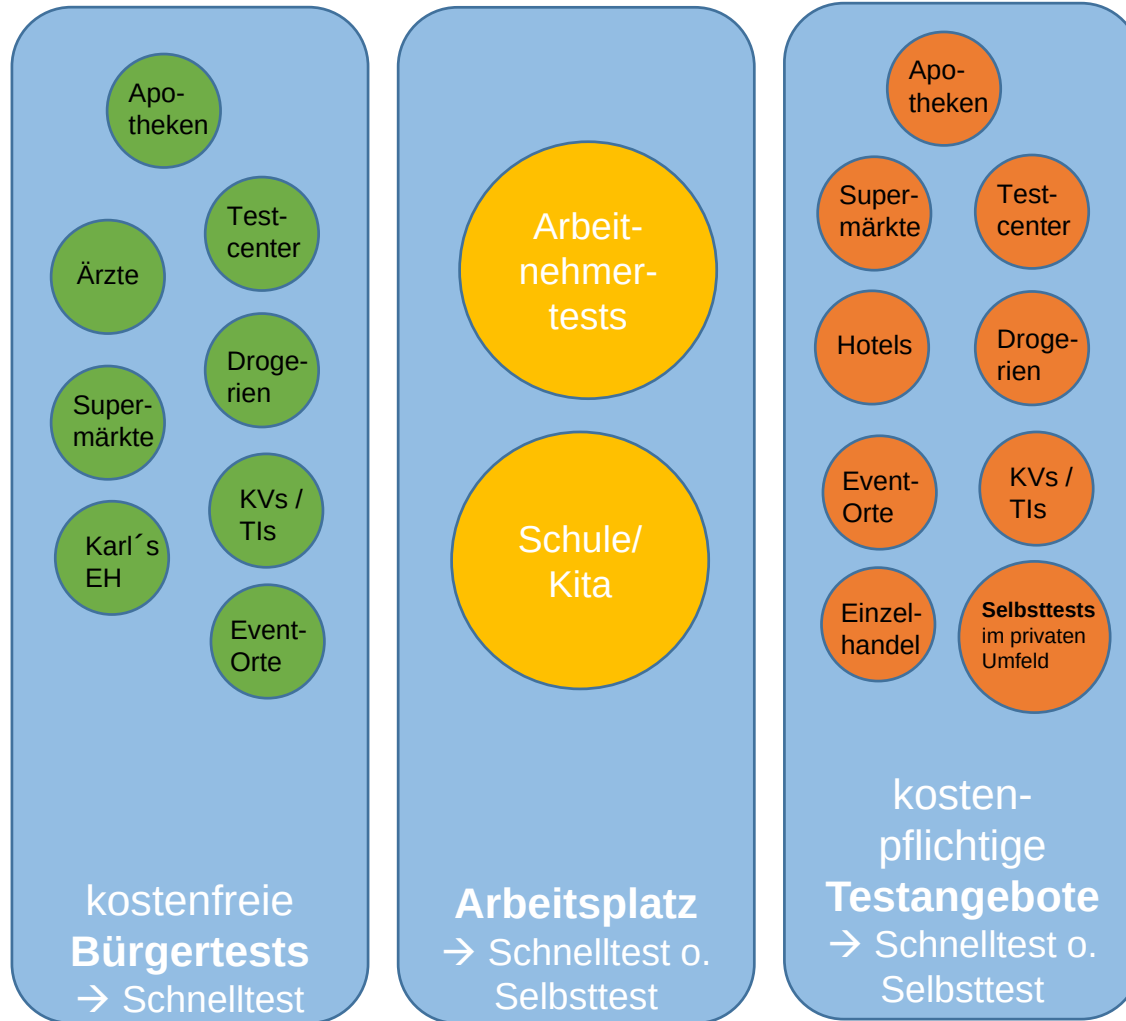
Empfehlung: Testnachweise für Selbsttests unter Aufsicht von Unternehmen und Dienstleistern für ihre Kunden/Gäste



Status Quo

- aktuell ca. 300 Testeinrichtungen in MV
- eingeschränkte Verfügbarkeit am Wochenende
- teilweise weite Anreisewege für die Bürger

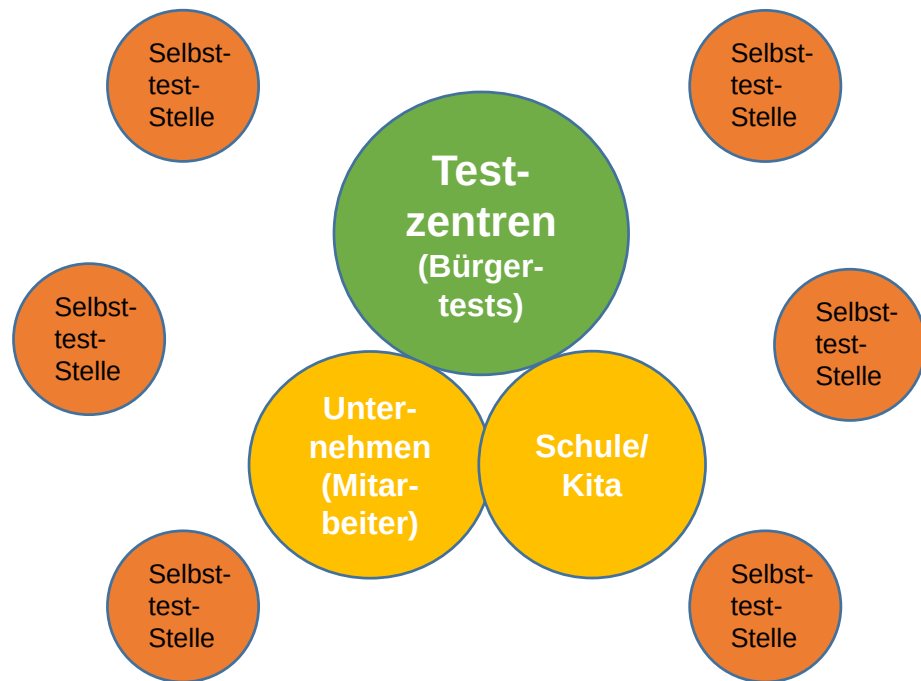
→ **limitierte Kapazitäten**



Perspektive

- Diversifizierung
- flächendeckendes Netz an Testorten im Land
→ Testsystem MV
- Verfügbarkeit am Wochenende sicherstellen
- Verzahnung von Bürgertests, Arbeitnehmertests und kostenpflichtigen Schnell-/Selbsttests
- Anerkennung der Testergebnisse mittels einheitlicher Formulare

Perspektive für das Testsystem auf Ortsebene



- Testkapazitäten immer noch knapp
- Bedarf an Schnell- und Selbsttests steigt im Zuge von künftigen Öffnungen weiter
- Sobald wieder touristische Reisen nach MV möglich sind, wird das benötigte tägliche Testvolumen noch einmal in erheblichem Maße ansteigen.

→ Schaffung von einem **flächendeckenden Netz von Testkapazitäten (Schnell- und Selbstteststellen sowie Mischformen)** ist Voraussetzung für systematisches Testen, Nutzen und Akzeptanz sowie weitere Öffnungen

Zielstellung Tourismus:
stufenweise Öffnung zu Himmelfahrt/Pfingsten

Testsystem MV: Beispiele für neue Testzentren

Kühlungsborn Walk-/Drive-in
Mo-Fr 7-16 Uhr mit
Anmeldung

www.kborn-testet.de

Bürger test Rostock
Mo-Sa 8-18 Uhr mit
Anmeldung

www.buerger test-rostock.de

Bürger test Schwerin
Mo-Sa 8-18 Uhr,
So 10-16 Uhr

www.testen-sn.de



Schnelltesteinrichtung oder Selbstteststelle



- Testdurchführung durch geschultes Personal
- direkter Personenkontakt → umfassende Schutzmaßnahmen nötig
- Testnachweis
- Kostenübernahme im Sinne eines Bürgertests durch Kassenärztliche Vereinigung möglich



- zu testende Person führt Test unter Aufsicht eigenständig durch
- kein geschultes Personal nötig
- kein direkter Personenkontakt → weniger Schutzausrüstung nötig
- Testnachweis überall anstreben
- Kosten trägt der Arbeitgeber bei Unternehmenstest oder die getestete Person.

Schnelltestzentren (entsprechend LAGuS)

Für den Betrieb eines Testzentrums sind infektions- und arbeitsschutzrechtliche sowie medizinprodukterechtliche Vorschriften zu beachten. (Stand 23.03.21)

Anforderung an Räumlichkeiten und Infrastruktur:

- barrierefreier/-armer Zugang
- Lüftungsmöglichkeit (Frischluft oder Belüftungsanlage)
- in allen Bereichen Möglichkeit 1,5m Abstand einzuhalten
- geschlossene Sammelbehälter zur Entsorgung der Testproben
- regelmäßige Desinfektion der Flächen mit Personenkontakt
- Infoaushänge

Anforderung Testdurchführung:

- Nutzung von Tests, die vom Paul-Ehrlich-Institut anerkannt sind
- es werden nur asymptomatische Personen getestet
- im Falle eines positiven Tests Meldepflicht und PCR-Test direkt im Anschluss vor Ort oder in Kooperation mit nahegelegenen Testzentrum/Arzt

Personelle Ausstattung:

- Ausbildung in einem Gesundheitsberuf oder Personal muss geschult werden (Hygienemaßnahmen, Kenntnisse der Anatomie und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen).
- nicht geschultes Personal kann unter Aufsicht von ausgebildetem Personal Testungen durchführen
- Personal hat Anspruch auf ein Impfangebot

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) während der Testung:

- Händedesinfektion
- FFP2-Atemmaske oder nach Arbeitsschutzrecht zulässige vergleichbare Maske (z. B. N95/KN95),
- Flüssigkeitsdichter Schutzkittel vorne geschlossen
- Schutzhaube oder Gesichtsschutz / Visier bzw. gleich wirksame Schutzbrille
- Einmalhandschuhe

**Abrechnung über
Kassenärztliche
Vereinigung im
Sinne eines
Bürgertests**

Mecklenburg
Vorpommern



MV tut gut.

Selbstteststellen (Vorschlag)

Auch für die Anerkennung von Selbsttests unter Aufsicht sind Hygiene- und Abstandsregeln sowie arbeitsschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Anforderung an Räumlichkeiten und Infrastruktur:

- barrierefreier/-armer Zugang erstrebenswert
- Lüftungsmöglichkeit (Frischlufte oder Belüftungsanlage)
- in allen Bereichen Möglichkeit 1,5m Abstand einzuhalten
- geschlossene Sammelbehälter zur Entsorgung der Testproben
- regelmäßige Desinfektion der Flächen mit Personenkontakt
- Infoaushänge

Anforderung Testdurchführung:

- Nutzung von Schnelltests, die vom BfArM eine Sonderzulassung als Laien-/Selbsttest erhalten haben
- es werden nur asymptomatische Personen getestet
- abgetrennte, aber einsehbare Bereiche in denen die zu testenden Personen den Abstrich eigenständig durchführen
- im Falle eines positiven Tests Meldepflicht und PCR-Test direkt im Anschluss vor Ort oder in Kooperation mit nahegelegtem Testzentrum/Arzt

Personelle Ausstattung:

- Personal muss nur in den grundlegenden Abläufen geschult werden, nicht für die Durchführung der Tests.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) während der Testung:

- medizinische Maske
- Gesichtsschutz / Visier bzw. Spuckschutz mittels Plexiglas. Kein direkter Kundenkontakt, nur Aufsicht/Prüfung der Ergebnisse
- Einmalhandschuhe zur Ausgabe der Tests
- Händedesinfektion

**Kosten trägt zur
Zeit noch die zu
testende Person**

Ansatz 1: Kurverwaltungen/Touristinfos

Ansatz die Kurverwaltungen und Touristinfos zu aktivieren

- besondere Eignung: hohe Dichte in MV, zentrale Lage, Räumlichkeiten aktuell vorhanden, ggf. Öffnungszeiten am Wochenende, Erfahrung mit Bürgerservices, Vorbereitung auf Tourismussaison
- Initiative gestartet von TMV und Partnern
- **Option 1 Schnelltestzentrum:** formale Erleichterung zum Betreiben eines Testzentrums durch Beitrittserklärung zum zeitnah geschlossenen Rahmenvertrag zwischen TMV und dem Land MV. Abrechnung über Kassenärztliche Vereinigung dann möglich.
- **Option 2 Selbstteststelle:** zukünftig Anerkennung von beaufsichtigten Selbsttests für Gäste/Kunden anstreben. Kosten für den Test tragen Gäste/Kunden oder das Unternehmen als Service als Gast/Kunden
- teils bereits eingerichtete Testorte, z. B. in Plau am See, Kühlungsborn und im Ostseebad Binz
- zudem privat initiierte Testzentren aus der Tourismuswirtschaft, z. B. Seetel Hotels, Karls Erlebnis-Dorf Rövershagen
- Artikel mit FAQs veröffentlicht mit steter Überarbeitung:
<https://tourismus.mv/artikel/testen-in-mv>

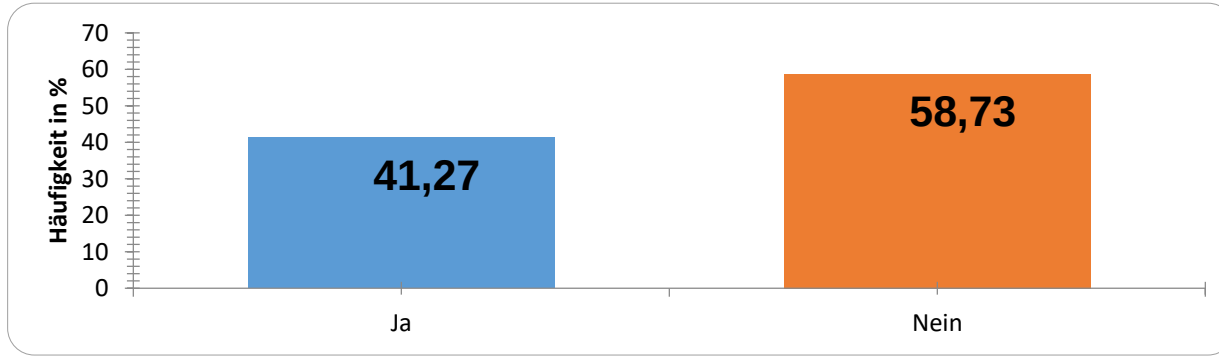
Rahmenvertrag für weiteren Aufbau der Testinfrastruktur

Mitglieder des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern können sich durch den Beitritt zu einem Rahmenvertrag für Antigen-Schnelltests beauftragen lassen. Dies soll ein Vertrag mit dem Land MV ermöglichen. Damit erübrigen sich Einzelvereinbarungen mit den Kreisen.

- Der Landestourismusverband schließt zeitnah mit dem Land MV einen Rahmenvertrag, dem alle Mitglied sowie auch deren Mitglieder im Land beitreten können, sofern sie PoC-Antigentests anbieten möchten – Status: finaler Vertragsentwurf liegt vor
- Über den Zugang einer Beitrittserklärung gelten beigetretene Mitglieder dann als vom Land MV beauftragter Dritte im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 2 TestVO → formale Erleichterung
- Die Abrechnung der Tests erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung MV nach erfolgreicher Registrierung



Interesse die TI oder Kurverwaltung als Testort zur Verfügung zu stellen:



Gründe, warum der Betrieb eines Testzentrum nicht möglich ist:

Verkehrsanbindung
Personalmangel
Platzmangel
Testzentrum vor Ort
Bauliche Gegebenheiten
Kostenaufwand
Hygienevorschriften

Mögliche Öffnungszeiten

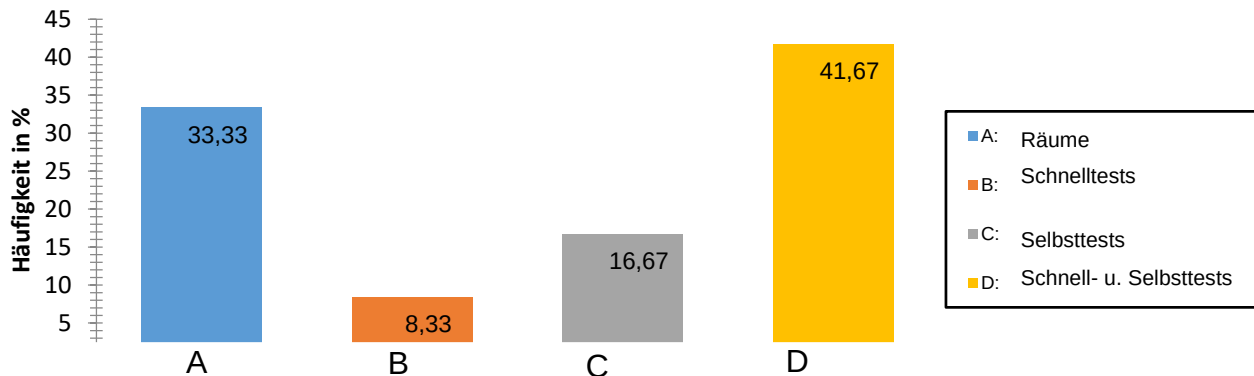
Stunden pro Tag an Wochentagen: - im Mittelwert werden 8 Stunden angegeben

Stunden pro Tag am Wochenende: - im Mittelwert werden 7 Stunden angegeben

Umsetzung der angegebenen Stunden auch bei „Normalbetrieb“ möglich?:

- Ja 85%
- Nein 15 %

Favoriten zur Testdurchführung



Ansatz 2: Einzelhandel über Handelsverband

Abfrage über den Einzelhandelsverband ab 30.03.

- **Lidl:** Pop-Up Testzentren (Zelt/Container) auf den Kundenparkplätzen geplant, in fortgeschrittener Abstimmung mit der Staatskanzlei, Start zeitnah geplant
- **dm Drogeriemarkt:** Pop-Up Testzentren (Zelt/Container) vor den Filialen oder Testräume in den Filialen geplant. Erstes Testzentrum wurde in Schwerin eröffnet, weitere sollen landesweit an den Filialen folgen.
- **Netto Stavenhagen:** bereits in Abstimmungsgesprächen mit der Staatskanzlei; Versorgung der eigenen Mitarbeiter mit Selbsttests gesichert; Aufbau eigener Teststrecken vorerst nicht geplant; Bereitschaft, ggf. bei Verteillogistik zu unterstützen
- **Real, Rewe, Penny:** Testung Mitarbeiter eingeführt; weiteren Gesprächen mit der Landesregierung gegenüber aufgeschlossen

→ Begleitschreiben für den Handelsverband von Stk und WM
aktuell in Abstimmung (!)



Ansatz 3: Kammern und Verbände

Koordinierung für die Industrie- und Handelskammern sowie für die Handwerkskammern über die IHK zu Rostock. Infoversand ab 14.4.

Einrichtung Testzentrum ist in Planung. (IHK zu Rostock)

Umsetzung mit mobilen Containerlösungen in Kooperation mit der Bürgertest GbR ist in Vorbereitung.

Für Schnelltestzentren Abrechnung über KV im Sinne eines Bürgertests möglich, wahlweise direkt oder mittels Rahmenvertrag der zuständigen Kammer oder des zuständigen Dachverbandes. DEHOGA hat Rahmenvertrag bereits mit dem WiMi abgestimmt, Hotels und Restaurants könnten somit Testzentren für Bürgertests werden.